

Verkehrsbekanntmachung

Das diesjährige Kfz.-Verkehrsverbot gilt

von **Samstag, den 16. März 2024**, 0.00 Uhr,
bis **Sonntag, den 27. Oktober 2024**, 24.00 Uhr,
sowie
von **Donnerstag, den 26. Dezember 2024**, 0.00 Uhr,
bis **Sonntag, den 5. Januar 2025**, 24.00 Uhr.

Das Verbot wird gemäß § 35 Satz 2 Alternative 3 Verwaltungsverfahrensgesetz durch das Aufstellen der entsprechenden Beschilderungen an den Einfahrtstraßen in den Geltungsbereich (Z 260 StVO auf der Hafestraße nach der Einmündung Feldhausenstraße, Feldhausenstraße vor der Kreuzung Marienstraße und Mühlenstraße vor der Kreuzung Marienstraße sowie Z 250 StVO auf der Jann-Berghaus-Straße vor der Kreuzung Mühlenstraße) in Kraft gesetzt.

Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung können ab sofort schriftlich bei der Stadt Norderney, Fachbereich Bürgerdienste, Am Kurplatz 3, 26548 Norderney, eingereicht werden, und zwar durch Brief oder E-Mail (saisonverkehrsverbot@norderney.de).

Jedem Antrag ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz.-Schein) beizufügen; sollte der Antrag (wahlweise) für mehrere Fahrzeuge gestellt werden, sind Kopien der Zulassungsbescheinigungen für alle Fahrzeuge vorzulegen. Nach Möglichkeit ist das Antragsformular auf der Rückseite der Genehmigung des Vorjahres zu verwenden. Formulare für Neuanträge können auf der Internetseite der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) heruntergeladen werden.

26548 Norderney, den 5. Februar 2024

Stadt Norderney
Der Bürgermeister

(Ulrichs)